

# EU-Badestelle „Anglberger See“

Der See hat in den letzten Jahren die Kriterien der bis Ende 2021 angewandten EG-Richtlinie erfüllt.



In den Jahren 1975 bis 1999 durch Kiesabbau entstandener Baggersee in der Ampderniederung, unmittelbar daneben idyllischer Landschaftssee im Ausmaß von 0,9 ha Biotopzone im Norden Spielplatzbereich und Sanitäranlagen, Bestandteil des Landschaftsschutzgebiets "Amperauen im Landkreis Freising"

Weitere Informationen und Bilder finden Sie unter

<http://www.erholungsflaechenverein.de/erhgeb/anglberg/anglberg.htm>

## Aktuelle EU - Einstufung der Badegewässerqualität:

### Anglberger See







Die EU-Einstufung 2022 erfolgt auf Grundlage aller Untersuchungen unter Berücksichtigung der Untersuchungsergebnisse aus den Jahren 2017 bis 2021.

2017	2018	2019	2020	2021

### Ergebnisse der laufenden hygienischen Untersuchung im Jahr 2020

#### Legende zur jährlichen Einstufung der Badewasserqualität

<p><b>Ausgezeichnete Badegewässerqualität</b></p> <p>ausgezeichnet gut ausreichend mangelhaft</p>	<p>Innerhalb des Bewertungszeitraums von 4 Jahren ist die Wasserqualität als <u>ausgezeichnet</u> eingestuft.</p>
<p><b>Gute Badegewässerqualität</b></p> <p>ausgezeichnet gut ausreichend mangelhaft</p>	<p>Innerhalb des Bewertungszeitraums von 4 Jahren ist die Wasserqualität als <u>gut</u> eingestuft.</p>
<p><b>Ausreichende Badegewässerqualität</b></p> <p>ausgezeichnet gut ausreichend mangelhaft</p>	<p>Innerhalb des Bewertungszeitraums von 4 Jahren ist die Wasserqualität als <u>ausreichend</u> eingestuft.</p>

 <p>Mangelhafte Badegewässerqualität</p>	<p>Innerhalb des Bewertungszeitraums von 4 Jahren ist die Wasserqualität als <u>mangelhaft</u> eingestuft.</p>
 <p>Baden verboten</p>	<p>Es besteht ein <u>Badeverbot</u></p>
 <p>Vom Baden wird abgeraten</p>	
	<p>Noch nicht bewertbar (Nach Sanierung wieder oder neu gemeldete Badestelle mit weniger als 16 Befunden)</p>

Badegewässerprofil gemäß § 6 der Bayerischen Badegewässerverordnung

Satzung über die Benutzung des Erholungsgebietes „Anglberger See“